

Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel am

25. September 2025

Zahl: 03/2025

Beginn: 19:30 UhrEnde: 20:53 Uhr

Von den Mandataren waren anwesend:

1	BGM.	Dominic Litzka	ÖVP	17	GR.	Philipp Gemeinböck	ÖVP
2	Vzbgm.	Hermann Stich	ÖVP	18	GR.	Robert Hödl	ÖVP
3	Vzbgm.	Sabine Mauser	MITuns	19	GR.	Sebastian Maurer	ÖVP
4	STR.	Veronika Strobel	ÖVP	20	GR.	Christian Pleil	ÖVP
5	STR.	Niklas Kieser	ÖVP	21	GR.	Silvia Kraml	ÖVP
6	STR.	Clemens Hirschbühler	ÖVP	22	GR.	Bettina Pusam	ÖVP
7	STR.	Lisa Wind	ÖVP	23	GR.	Katharina Spreng	ÖVP
8	STR.	Gerhard Supper	ÖVP	24	GR.	Daniela Körner	MITuns
9	STR.	Herbert Wolf	ÖVP	25	GR.	Michael Gadinger	MITuns
10	STR.	Martin Stöckl	ÖVP	26	GR.	Sophie Weidinger	MITuns
11	GR.	Stefan Streicher	MITuns	27	GR.	Werner Wimmer	MITuns
12	STR.	Christian Schrefel	GRÜNE	28	GR.	Barbara Rader	GRÜNE
13	GR.	Irene Stöckl	ÖVP	29	GR.	Erwin Mayer	GRÜNE
14	GR.	Markus Schadl	ÖVP	30	GR.	Karin Koller	SPÖ
15	GR.	Lisa-Fiona Stoiber-Frank	ÖVP	31	GR.	Albert Bors	SPÖ
16	GR.	Christoph Haselböck		32	GR.	Sabine Kraliček	FPÖ
				33	GR.	Christian Wittmann	FPÖ

Schriftführer: Ing. Franz Holzer

Entschuldigt waren: STR. Christian Schrefel, GR. Maurer Sebastian, GR. Sophie Weidinger, GR. Werner Wimmer bis zur Beschlussfassung und Abstimmung zu Punkt 20 – siehe Anmerkung im Protokoll.

Vorsitzender:
Bürgermeister Ing. Dominic Litzka, BEd
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

Eröffnung und Begrüßung

- 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2025
- 3) Verleihung des Wolkersdorfer Ehrenringes an Stadtpfarrer Msgr. Dr. Leopold Mathias
- 4) Ansuchen um Unterstützung der 2. Frauenmesse in Wolkersdorf
- 5) Ansuchen des Vereines Outback um eine Förderung zur Veranstaltung des Musikfestivals FOMO WODO
- 6) Ansuchen des Chores TonART Wolkersdorf um Förderung des Jubiläumskonzertes im Herbst dieses Jahres
- 7) Ansuchen der Stadtkapelle Wolkersdorf um Förderung des jährlich stattfindenden Konzertes am 8. Dezember
- 8) Ansuchen des Vereines „Wolkersdorf 1938“ um Unterstützung der Veranstaltung mit dem Arbeitstitel Wolkersdorf 1945 - 1955
- 9) Abschluss einer Vereinbarung mit dem Kunst- und Kulturverein forumschlosswolkersdorf
- 10) Abschluss einer Vereinbarung mit dem Verein Foto Fluss
- 11) Behandlung des Förderantrages der Theatergruppe „Theater im Wirtshaussaal“ betreffend die Aufführung des Stückes „Kaiser Joseph und die Bahnwärterstochter“ im Schloss Wolkersdorf
- 12) Adaptierung der Hochwasserschutzanlage „Rückhaltebecken Lange Äcker“
 - .) Genehmigung des Projekts
 - .) Grundeinlösung
- 13) Abschluss eines Kooperationsvertrages betreffend die Errichtung einer Photovoltaikanlage in der vom Land NÖ gewidmeten PV-Zone M113
- 14) Abschluss eines Realisierungsvertrages über die Umgestaltung (Errichtung), Betreuung und Instandhaltung des Vorplatzes am Bahnhof Wolkersdorf mit der ÖBB und dem Land NÖ
- 15) Community Nurse - Kooperation mit der Stadtgemeinde Deutsch Wagram
- 16) Beurkundung von Anträgen gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz
- 17) Anmietung von Traktoren für den Winterdienst
- 18) Abschluss eines Vertrags für den Bezug von Ökostrom für den Gesamtbedarf der Stadtgemeinde Wolkersdorf und die Einlieferung von überschüssigen PV-Strom aus gemeindeeigenen Anlagen

- 19) Bericht über den Jahresabschluss 2024 der Stadtgemeinde Wolkersdorf GmbH und Bestellung eines Abschlussprüfers für das Haushaltsjahr 2025
- 20) Beschlussfassung zur Teilnahme am Zertifizierungsprozess familienfreundliche Gemeinde einschließlich dem UNICEF-Zusatzzertifikat zur kinderfreundlichen Gemeinde
- 21) Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe
- 22) Richtlinien und Tarife für die Nachmittagsbetreuungseinrichtung der Volksschule Wolkersdorf
- 23) Einvernehmliche vorzeitige Auflösung des Pachtvertrages mit dem Pächter des Gemeindegasthauses in Obersdorf, Hauptstraße 56
- 24) Neuverpachtung des Gemeindegasthauses in Obersdorf, Hauptstraße 56
- 25) Beauftragung der im Baumkataster der Stadtgemeinde Wolkersdorf aktuell und als dringend erforderlich eingetragenen Baumpflegemaßnahmen
- 26) Förderansuchen des Weinbauvereines Obersdorf betreffend die Veranstaltung „Weinkabarett“ im Rahmen des Weinherbstes 2025
- 27) Ice - Freestyle – Nutzung der Kunsteisbahn

Verhandlungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung:

- 28) Einvernehmliche Auflösung von Dienstverhältnissen
- 29) Abschluss von unbefristeten Dienstverträgen
- 30) Weihnachtszuwendungen an die Bediensteten der Stadtgemeinde Wolkersdorf

Verlauf der Sitzung:

1) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vor Beginn der Sitzung ist vom Bürgermeister folgender Dringlichkeitsantrag eingelangt:

.) Bericht über die unangesagte Gebarungsprüfung vom 22.09.2025

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Gegenstand in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung der heutigen Sitzung wird einstimmig angenommen.

Der Verhandlungsgegenstand wird unter Punkt 31 im öffentlichen Teil der Sitzung nach Punkt 2 behandelt.

Vor Beginn der Sitzung ist weiters folgender Dringlichkeitsantrag von GR. Bmstr. Dr. Dipl. Ing. (FH) Christian Wittmann, MBA eingelangt.

.) Mobile Ansiedlung in Wolkersdorf

GR Wittmann stellt den Antrag den Gegenstand in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung der heutigen Sitzung wird einstimmig angenommen.

Der Verhandlungsgegenstand wird unter Punkt 32 im öffentlichen Teil der Sitzung nach Punkt 27 behandelt.

2) Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2025

Gegen die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2025 sind bis zum heutigen Tage keine Einwände eingelangt. Die Protokolle sind genehmigt.

31) Bericht über die Gebarungsprüfung vom 22.09.2025

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses informiert über die unangesagte Gebarungsprüfung vom 22.09.2025 und verliest den Prüfbericht. Der Bericht wird von den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

3) Verleihung des Goldenen Ehrenringes der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel an Stadtpfarrer Msgr. Dr. Leopold Mathias

Msgr. Dr. Leopold Mathias betreute seit dem Jahr 2011 bis zum 31. August 2025 die Pfarre Wolkersdorf. Während dieser Zeit gab es für ihn in religiösen und weltlichen Belangen viel zu tun. Man denke an die Sanierung und den Umbau des Pfarrhofes, an die vielen Pfarrfeste, die Gestaltung der Liturgien und Messen in Wolkersdorf und Riedenthal und die von ihm mit Freude durchgeführten Hausbesuche. Sein unermüdlicher Einsatz und seine Kooperation zur gemeinsamen Errichtung der Veranstaltungsbetriebsstätte Quartier Wolkersdorf sind besonders hervorzuheben.

Antrag des Bürgermeisters, der Vzbgm.ⁱⁿ Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR.ⁱⁿ Karin Koller:

Der Gemeinderat beschließt die Verleihung des Goldenen Ehrenringes an Stadtpfarrer Msgr. Dr. Leopold Mathias als Dank und Anerkennung für sein Wirken in der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4) Ansuchen um Unterstützung der 2. Frauenmesse in Wolkersdorf

Frau Katrin Schrammel-Grames hatte im Frühjahr des heurigen Jahres eine Frauenmesse im Schloss Wolkersdorf als Privatperson veranstaltet. Aufgrund des großen Erfolges soll die Messe im kommenden Jahr im Quartier Wolkersdorf stattfinden. Frau Grames ersucht für diese Veranstaltung um einen Preisnachlass bei der Miete. Der Finanzausschuss hat empfohlen, dass auf die Miete kein Preisnachlass gewährt wird und die Mieten samt Reinigungskosten in voller Höhe inkl. MwSt. zu bezahlen sind.

Vorgeschlagen wird jedoch, dass aus Gründen der Öffentlichkeitswirksamkeit und zur Unterstützung dieser für Wolkersdorf neuen Idee, eine Wirtschaftsförderung in Höhe von € 300,00 ausbezahlt wird.

Antrag des Bürgermeisters, der Vzbgm.ⁱⁿ Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR.ⁱⁿ Karin Koller:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel gewährt Frau Katrin Schrammel-Grames für die Veranstaltung einer Frauenmesse von 7. – 8. März 2026 eine Wirtschaftsförderung in Höhe von € 300,00. Auf allen analogen und digitalen Werbemitteln zur Bewerbung der gegenständlichen Veranstaltung ist auf die Unterstützung der Stadtgemeinde hinzuweisen und das LOGO der Stadt abzdrukken bzw. werbewirksam zu veröffentlichen. Die Förderung wird nach Abschluss der Veranstaltung und Vorlage der Abrechnungsunterlagen auf ein noch bekannt zu gebendes Konto überwiesen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5) Ansuchen des Vereines Outback um eine Förderung zur Veranstaltung des Musikfestivals FOMO WODO

Der Jugendverein Outback hat mit Schreiben vom 22.07.2025 um eine Mietpreisreduktion für die Nutzung der Veranstaltungsbetriebsstätte Quartier Wolkersdorf angesucht. Am 24.10.2025 soll ein Konzert mit vier Bands stattfinden.

Der Finanzausschuss hat empfohlen, dass auf die Miete kein Preisnachlass gewährt wird und die Mieten samt Reinigungskosten in voller Höhe inkl. MwSt. zu bezahlen sind.

Vorgeschlagen wird jedoch, dass dem Verein eine einmalige Jugendförderung für diese Veranstaltung ausbezahlt wird.

Antrag des Bürgermeisters, der Vzbgm.ⁱⁿ Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR.ⁱⁿ Karin Koller:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel gewährt dem Jugendverein Outback für das Konzert am 24.10.2025 eine Jugendförderung in Höhe von € 400,00. Auf allen analogen und digitalen Werbemitteln zur Bewerbung der

gegenständlichen Veranstaltung ist auf die Unterstützung der Stadtgemeinde hinzuweisen und das LOGO der Stadt abzdrukken bzw. werbewirksam zu veröffentlichen. Die Förderung wird nach Abschluss der Veranstaltung und Vorlage der Abrechnungsunterlagen auf das Vereinskonto überwiesen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6) Ansuchen des Chores tonART Wolkersdorf um Förderung des Jubiläumskonzertes im Herbst dieses Jahres

Der Verein Chor tonART Wolkersdorf plant am 7.11. 2025 ein Jubiläumskonzert im Quartier Wolkersdorf. Der Chor hat sich als Nachfolger des Kirchenchores Wolkersdorf neu gegründet und ersucht mit Schreiben (E-Mail) vom 18. August 2025 um Unterstützung bei den Mietkosten für das Quartier Wolkersdorf.

Der Finanzausschuss hat empfohlen, dass auf die Miete kein Preisnachlass gewährt wird und die Mieten samt Reinigungskosten in voller Höhe inkl. MwSt. zu bezahlen sind.

Vorgeschlagen wird jedoch, dass dem Verein eine einmalige Kulturförderung für diese Veranstaltung ausbezahlt wird.

Antrag des Bürgermeisters, der Vzbgm.ⁱⁿ Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR.ⁱⁿ Karin Koller:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel gewährt dem Verein Chor tonART Wolkersdorf für das Jubiläumskonzert im Quartier Wolkersdorf am 7.11.2025 eine einmalige Kulturförderung in Höhe von 350,00 Euro. Auf allen analogen und digitalen Werbemitteln zur Bewerbung der gegenständlichen Veranstaltung ist auf die Unterstützung der Stadtgemeinde hinzuweisen und das LOGO der Stadt abzdrukken bzw. werbewirksam zu veröffentlichen. Die Förderung wird nach Abschluss der Veranstaltung und Vorlage der Abrechnungsunterlagen auf das Vereinskonto überwiesen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7) Ansuchen der Stadtkapelle Wolkersdorf um Förderung des jährlich stattfindenden Konzertes am 8. Dezember

Die Stadtkapelle Wolkersdorf hat mit Schreiben vom 12.09.2025 um eine Mietpreisreduktion für die Nutzung der Veranstaltungsbetriebsstätte Quartier Wolkersdorf für das jährlich stattfindende Konzert jeweils am 8. Dezember angesucht.

Der Finanzausschuss hat empfohlen, dass auf die Miete kein Preisnachlass gewährt wird und die Miete samt Reinigungskosten in voller Höhe inkl. MwSt. zu bezahlen sind.

Vorgeschlagen wird jedoch, dass dem Verein jährlich eine Kulturförderung für dieses Konzert ausbezahlt wird.

Antrag des Bürgermeisters, der Vzbgm.ⁱⁿ Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR.ⁱⁿ Karin Koller:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel gewährt der Stadtkapelle Wolkersdorf jährlich wiederkehrend für das am 8. Dezember stattfindende Konzert der Stadtkapelle eine Kulturförderung in Höhe von € 210,00.

Auf allen analogen und digitalen Werbemitteln zur Bewerbung der gegenständlichen Veranstaltung ist auf die Unterstützung der Stadtgemeinde hinzuweisen und das LOGO der Stadt abzudrucken bzw. werbewirksam zu veröffentlichen.

Die Förderung wird erstmalig nach dem Konzert im Jahr 2025 nach Abschluss der Veranstaltung und Vorlage der Abrechnungsunterlagen auf das Vereinskonto überwiesen.

Einmal jährlich zu Beginn des Kalenderjahres im Jänner erfolgt eine Wertanpassung der gegenständlichen Förderung nach dem für den Monat Juni des vergangenen Kalenderjahres verlautbarten Index der Verbraucherpreise 2020 der Bundesanstalt Statistik Österreich oder eines an seine Stelle tretenden Index. Die erste Anpassung erfolgt zu Beginn des Kalenderjahres 2026. Ausgangsbasis ist hier die im Monat Juni 2024 verlautbarte Indexzahl.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8) Ansuchen des Vereines „Wolkersdorf 1938“ um Unterstützung der Veranstaltung mit dem Arbeitstitel „Wolkersdorf 1945 – 1955“

Der Verein 1938 hat mit Schreiben vom 10.09.2025 um eine Mietpreisreduktion für die Nutzung der Veranstaltungsbetriebsstätte Quartier Wolkersdorf für eine Veranstaltung am 20.11.2025 angesucht. In dieser Veranstaltung mit dem Arbeitstitel Wolkersdorf 1945 – 1955 werden aus Anlass des Erinnerungsjahres 2025 das Ende des Zweiten Weltkrieges, die Befreiung von der NS-Herrschaft und die Wiederaufbaujahre bis zum Staatsvertrag 1955 thematisiert.

Der Finanzausschuss hat empfohlen, dass auf die Miete kein Preisnachlass gewährt wird und die Mieten samt Reinigungskosten in voller Höhe inkl. MwSt. zu bezahlen sind.

Vorgeschlagen wird jedoch, dass dem Verein eine einmalige Kulturförderung für diese Veranstaltung ausbezahlt wird.

Antrag des Bürgermeisters, der Vzbgm.ⁱⁿ Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR.ⁱⁿ Karin Koller:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel gewährt dem Verein „Wolkersdorf 1938 – Verein zur Dokumentation der Geschichte Wolkersdorfs“ eine Kulturförderung in Höhe von € 280,00 für die o.a. Veranstaltung am 20.11.2025. Auf allen analogen und digitalen Werbemitteln zur Bewerbung der gegenständlichen

Veranstaltung ist auf die Unterstützung der Stadtgemeinde hinzuweisen und das LOGO der Stadt abzudrucken bzw. werbewirksam zu veröffentlichen. Die Förderung wird nach Abschluss der Veranstaltung und Vorlage der Abrechnungsunterlagen auf das Vereinskonto überwiesen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9) Abschluss einer Vereinbarung mit dem Kunst- und Kulturverein forumschlosswolkersdorf

Die Vereinbarung mit dem Kulturverein forumschlosswolkersdorf zur Gestaltung und Durchführung eines Kulturprogrammes im Schloss Wolkersdorf endet am 31.12.2025. Der Verein beabsichtigt, mit seinen freiwilligen Mitgliedern die Kulturarbeit im Schloss auch in Zukunft aktiv fortzusetzen. Eine entsprechende Vereinbarung bis Ende 2030 soll daher abgeschlossen werden.

Eckpunkte der Vereinbarung sind:

- Der Verein verpflichtet sich laufend und jährlich, gemäß seinen gültigen Statuten und Zielen, ein eigenständiges öffentlich zugängliches Kulturprogramm auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko in den Galerien und Veranstaltungsräumen von Schloss Wolkersdorf durchzuführen.
- Das Programm wird halbjährlich erstellt und umfasst pro Kalenderjahr zumindest zehn Kunst- und/oder Kulturveranstaltungen wie Konzerte, Ausstellungen, Filmvorführungen, Theater, Lesungen, Musiktheater. Der Stadtgemeinde wird ein Programmentwurf zu Beginn eines jeden Kalenderhalbjahres vorgelegt.
- Das forumschlosswolkersdorf erhält für die Realisierung des Programmes jährlich eine Kulturförderung in Höhe von € 3.000,00.
- Für die Veranstaltungsräumlichkeiten werden keine Mieten und keine Betriebskosten eingehoben. Die Höhe dieser Kosten wird mit € 5.500,00 exkl. MwSt. pro Jahr pauschal bewertet und als unbare Förderung des Kulturbetriebes von der Stadtgemeinde zur Verfügung gestellt.
- Für die dauernde Nutzung des Turmraumes im 3. Stock als Lager leistet der Verein eine jährliche Betriebskostenpauschale in Höhe von € 650,00 einschließlich allfälliger Umsatzsteuer.

Die vollständige Vereinbarung liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

Antrag des Bürgermeisters, der Vzbgm.ⁱⁿ Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR.ⁱⁿ Karin Koller:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel genehmigt den Abschluss der vorliegenden Vereinbarung mit dem forumschlosswolkersdorf zur Gestaltung und Durchführung eines jährlichen Kulturprogrammes im Schloss

Wolkersdorf mit einer Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2030. Auf allen analogen und digitalen Werbemitteln zur Bewerbung der Veranstaltungen ist auf die Unterstützung der Stadtgemeinde hinzuweisen und das LOGO der Stadt abzudrucken bzw. werbewirksam zu veröffentlichen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10) Abschluss einer Vereinbarung mit dem Verein Foto Fluss

Der Foto- und Medienkunstverein „Foto Fluss“ besteht seit nunmehr 36 Jahren und hat beinahe ebenso lange seinen Sitz im Schloss Wolkersdorf. Der Verein hat in Eigenregie zwei Räume im 3. Stock und die Marekräume im 3. Stock renoviert und nutzbar gemacht. Die bestehende Vereinbarung zur Nutzung dieser Räume und zur Nutzung der Galerien im Schloss läuft am 31.12.2025 aus. Der Verein will seine künstlerischen Arbeiten im Schloss Wolkersdorf weiterführen. Eine entsprechende Vereinbarung bis Ende 2030 soll daher abgeschlossen werden.

- Der Verein verpflichtet sich gemäß seinen gültigen Statuten und Zielen, eigenständige und öffentlich zugängliche Ausstellungen, Veranstaltungen, Workshops und dgl. mit dem Generalthema Fotografie, Fotokunst und Medienkunst auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko im Schloss Wolkersdorf durchzuführen.
- Das Programm wird jährlich erstellt und umfasst pro Kalenderjahr zumindest vier Ausstellungen. Der Stadtgemeinde wird ein Programmentwurf zu Beginn eines jeden Kalenderhalbjahres vorgelegt.
- Die Erstellung des Terminplanes zur Belegung der Räume für die geplanten Publikumsveranstaltungen erfolgt in enger Abstimmung mit der Kulturabteilung der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel.
- Für die für Ausstellungen und Workshops verwendeten Schlossräumlichkeiten werden keine Mieten und keine Betriebskosten eingehoben. Die Höhe dieser Kosten wird mit € 7.650,00 exkl. MwSt. pro Jahr pauschal bewertet und als unbare Förderung dem Kulturbetrieb zur Verfügung gestellt.
- Für die dauernde Nutzung der Räume im 3. Stock als Lager, Büro und die Dunkelkammer im 1. Stock leistet der Verein eine jährliche Betriebskostenpauschale in Höhe von € 300,00 einschließlich allfälliger Umsatzsteuer. Die Kosten für Strom und Wärme der Räume im 3. Stock übernimmt der Verein wie bisher.
- Die vollständige Vereinbarung liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

Antrag des Bürgermeisters, der Vzbgm.ⁱⁿ Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR.ⁱⁿ Karin Koller:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel genehmigt den Abschluss der vorliegenden Vereinbarung mit dem Foto- und Medienkunstverein „Foto Fluss“ mit einer Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2030. Auf allen analogen und digitalen Werbemitteln zur Bewerbung der Veranstaltungen ist auf die Unterstützung der Stadtgemeinde hinzuweisen und das LOGO der Stadt abzdrukken bzw. werbewirksam zu veröffentlichen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11) Behandlung des Förderantrages der Theatergruppe „Theater im Wirtshaussaal“ betreffend die Aufführung des Stückes „Kaiser Joseph und die Bahnwärterstochter“ im Schloss Wolkersdorf

Die Theatergruppe „Theater im Wirtshaussaal“ unter der Leitung von Mag. Karl Czakler, Adlergasse 23, 2120 Wolkersdorf, hat bei der Stadtgemeinde Wolkersdorf ein Förderansuchen am 18. Jänner 2024 eingebracht. Die Theatergruppe beabsichtigt, das Stück „Kaiser Joseph und die Bahnwärterstochter“ im Juni 2026 aufzuführen.

Das Stück ist eine Parodie auf Kaiser, Hofstaat und das Beamtentum, angesiedelt im Jahr 1768, wo der Hochadel auf die Plebs trifft. Da die Bahnwärterstochter Innocenti den Kaiser vor einem Attentat bewahren kann, wird sie gemeinsam mit ihrem heimlichen Verlobten in den Adelsstand erhoben. Derweil geht ihr Vater mit falschem Bart getarnt wildern.

Folgende Kostenkalkulation wurde vorgelegt:

Geplante Einnahmen (brutto)

Ansuchen Förderung Gemeinde	4.000,-- €
Erlös Eintrittskarten / Buffet	14.500,-- €
Sponsoring	2.000,-- €
Gesamteinnahmen (brutto)	20.500,-- €

Ausgaben (brutto)

Künstleraufwand, Honorar Musik	4.000,-- €
Materialkosten Bühne	6.000,-- €
Werbung	2.000,-- €
Abgaben, Gebühren, AKM	4.000,-- €
Tontechnik	4.000,-- €
Miete Scheinwerfer	500,-- €

Ausgaben (brutto)	20.500,-- €
Weitere Leistungen (ohne Geldfluss)	
Sach- und Arbeitsleistungen der Standortgemeinde	1.000,-- €
Eigenleistung Theatergruppe - unbezahlte Arbeitsstunden	10.000,-- €
Eigenleistung Theatergruppe - Lichttechnik	1.000,-- €
Kostüme, gesponsert von Kostümverleih Lambert Hofer	10.000,-- €
Sonstige Leistungen	22.000,-- €
Projektkosten gesamt	42.500,-- €

Die Theatergruppe ersucht die Stadtgemeinde Wolkersdorf, für das Projekt den Hof von Schloss Wolkersdorf samt Nebenräumen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und mit einer Förderung in Höhe von € 4.000,00 zu unterstützen.

Antrag des Bürgermeisters, der Vzbgm.ⁱⁿ Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR.ⁱⁿ Karin Koller:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel unterstützt die Theatergruppe „Im Wirtshaussaal“ unter der Leitung von Mag. Karl Czakler zur Aufführung des Stückes „Kaiser Joseph und die Bahnwärterstocher“ im Hof von Schloss Wolkersdorf mit einem Kulturförderbetrag in Höhe von € 4.000,00. Zusätzlich stellt die Stadtgemeinde den Hof des Schlosses samt Nebenräumen für die Aufführungstermine und die Dauer der Probenzeit kostenfrei zur Verfügung. Die Förderung wird nach Vorlage von Abrechnungsunterlagen (Originalrechnungen und Honoraren) auf ein noch bekannt zu gebendes Konto überwiesen. Auf allen analogen und digitalen Werbemitteln zur Bewerbung der gegenständlichen Veranstaltung ist auf die Unterstützung der Stadtgemeinde hinzuweisen und das LOGO der Stadt abzudrucken bzw. werbewirksam zu veröffentlichen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12) Adaptierung der HW-Schutzanlage Lange Äcker

- Genehmigung des Projekts
- Grundeinlösung

Das Hochwasserrückhaltebecken, welches zum Schutz des Siedlungsgebietes „Lange Äcker“ im Zuge der Parzellierung und Aufschließung errichtet wurde, soll in Bezug auf die Hochwassersicherheit verbessert werden. Konkret vorgesehen sind folgende Maßnahmen:

- ✓ Geländeabsenkung außerhalb der Feldgrenze, Bruchsteinsicherung, Auffangen der Hangwässer (Parzelle 346)

- ✓ Neugestaltung der Holzfeldgasse und des Zulaufbereiches zum Rückhaltebecken
- ✓ Erhöhung des südseitigen Dammes im Bereich der Reihenhaussiedlung mit Spundwänden auf öffentlichem Grund und in einer Länge von 8 m auf Privatgrund der Reihenhaussiedlung
- ✓ Verbesserung des Notablaufes über öffentliches Gut (wasserführender Weg)

Für die Umsetzung der Maßnahmen ist neben den behördlichen und finanziellen Erfordernissen, grundsätzlich die Genehmigung des Projektes durch den Gemeinderat sowie die Einlösung eines ca. 40 m² großen Grundstückstreifens von der Parzelle Nr. 346, KG Wolkersdorf sowie die Einräumung von Dienstbarkeiten seitens der privaten Grundeigentümer*innen erforderlich. Für die Grundeinlösung wurde in Zuge von Verhandlungen ein Grundpreis von € 12,00 / m² Ackerfläche besprochen.

Gemäß dem während der Sitzung aufliegenden Detailprojekt betragen die Baukosten rund € 80.000,00 zuzgl. MwSt., Planerleistungen und Nebenkosten. Das Projekt kann zur Förderung beim Bund eingereicht werden. Die Realisierung des Projektes erfolgt gemeinsam mit der Wasserbauabteilung des Landes NÖ.

.) Genehmigung des Projektes

Antrag des Bürgermeisters, der Vzbgm.ⁱⁿ Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR.ⁱⁿ Karin Koller:

Der Gemeinderat genehmigt die Realisierung des oben angeführten Wasserbauprojektes zur Adaptierung des Hochwasserrückhaltebeckens „Lange Äcker“ und Aufnahme des Vorhabens in das Haushaltsjahr 2026 nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

.) Grundeinlösung

Für die Einlösung der erforderlichen Ackerfläche der Parzelle 346, KG Wolkersdorf im Ausmaß von ca. 40 m² soll ein Übereinkommen mit einem Kaufpreis von € 12,00 / m² abgeschlossen werden. Die Eigentumsübertragung und Eintragung ins Grundbuch erfolgt sodann nach Abschluss der Arbeiten und Endvermessung durch das Amt der NÖ Landesregierung.

Der Ablösebetrag wird zu 80 % innerhalb von 6 Wochen nach Baubeginn zur Zahlung fällig. Die Auszahlung des Restablösebetrages erfolgt nach baulicher Fertigstellung und den obenstehenden Festlegungen für die Abrechnung.

Das Übereinkommen liegt zur Einsichtnahme auf.

Antrag des Bürgermeisters, der Vzbgm.ⁱⁿ Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR.ⁱⁿ Karin Koller:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt den Ankauf der oben angeführten Ackerfläche der Parzelle Nr. 346, KG Wolkersdorf mit einem Ausmaß von ca. 40 m² zum Preis von € 12,00 / m². Das diesbezüglich erstellte und während der Sitzung aufliegende Übereinkommen samt Endabrechnungsformular wird genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13) Abschluss eines Kooperationsvertrages betreffend die Errichtung einer Photovoltaikanlage in der vom Land NÖ gewidmeten PV-Zone MI13

Die Fa. Ökoenergie Beteiligungs GmbH. (FN 261446f) beabsichtigt die Errichtung einer Photovoltaikanlage und eines Energiespeichers auf einer Fläche von rund 10 ha in der vom Land NÖ gewidmeten PV-Zone MI13. Die MI13 PV-Zone befindet sich in der KG Obersdorf neben der S1 im Bereich zur Nachbargemeinde Kapellerfeld auf den Grundstücken Nr. 2876 bis 2884.

Die Fa. Ökoenergie hat mit den Grundeigentümern*innen bereits Vorverträge abgeschlossen.

Es soll daher vor Umwidmung der Flächen ein Kooperationsvertrag abgeschlossen werden, in dem die wechselseitigen Rechte und Pflichten enthalten sind. Im Wesentlichen wird dem Vertragspartner vorab das Recht eingeräumt, Wege und Zufahrten zu nutzen, um die Anlage zu errichten und um die Anlage an das Stromnetz anschließen zu können. Weitere Punkte sind die Schadensbehebung, die Kosten der Instandhaltung, die Haftungen und das Entgelt für Leistungen und Rechteeinräumung der Stadt. Voraussetzung für die Realisierung des Projekts ist die in Rechtskraft erwachsene Umwidmung der Grünlandflächen.

Das Vertragsverhältnis soll sodann ab dem Datum der Inbetriebnahme der Anlage beginnen und auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden. Entsprechende Kündigungsverzichte sind im Vertrag enthalten. Als Entgelt wurde ein Betrag von € 950,00 / ha und Jahr zuzgl. MwSt. vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat vereinbart. Das Entgelt soll ab dem Beginn der Vertragswirksamkeit wertgesichert und sodann jährlich an VPI 2020 oder an dessen Stelle tretenden Index angepasst werden.

Der gegenständliche Kooperationsvertrag liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

Antrag des Bürgermeisters, der Vzbgm.ⁱⁿ Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR.ⁱⁿ Karin Koller:

GR. Haselböck und GR. Fiona Stoiber Frank verlassen den Saal um 19.56 Uhr während der Behandlung des gegenständlichen Verhandlungsgegenstandes.

Der Gemeinderat beschließt und genehmigt den Abschluss des vorliegenden Kooperationsvertrages mit der Fa. Ökoenergie Beteiligungs GmbH. (FN 261446f) zur

Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage samt eines Energiespeichers auf einer Fläche von rund 10 ha in der vom Land NÖ gewidmeten PV-Zone M113 in der KG Obersdorf.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Gemeinderäte Haselböck und Stoiber-Frank betreten den Saal und nehmen am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

14) Abschluss eines Realisierungsvertrages über die Umgestaltung (Errichtung), Betreuung und Instandhaltung des Vorplatzes am Bahnhof Wolkersdorf mit der ÖBB und dem Land NÖ

Beim Bahnhof in Wolkersdorf soll der Vorplatz umgestaltet werden. Ziel der Umgestaltung ist die Verlegung der Haltestelle der Buslinie 530 vor das Bahnhofsgebäude inklusive der Schaffung eines Aufenthaltsbereiches für Fußgänger.

Eine weitere damit verbundene Maßnahme ist die barrierefreie Anbindung des Warteraumes an den neuen Vorplatzbereich.

Die vom Planungsbüro Team Kernstock geschätzten Errichtungskosten betragen ca. € 59.500,00 exklusive MwSt. (Planwerte und Kenntnisstand 2025).

Die ÖBB als Grundeigentümerin stimmt dem Vorhaben zu und wird sich wie das Land NÖ an der Finanzierung des Vorhabens beteiligen.

Folgender Kostenschlüssel ist vorgesehen:

ÖBB 50 % (maximal € 30.000,00), Land NÖ 35 % (maximal € 21.000,00)
Stadtgemeinde 15% zuzüglich allfälliger Mehrkosten.

Die Wartung und Instandhaltung, die winterdienstliche Betreuung sowie die Betreuung der Bepflanzung sind von der Stadtgemeinde zu übernehmen.

Ein entsprechender Realisierungsvertrag wurde von der ÖBB erstellt und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat übermittelt.

Der gegenständliche Vertrag mit der ZI: IM-BV-CM-20250007 samt Beilagen (Plandarstellung und Kostenrahmen) liegt während der Sitzung zu Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

Antrag des Bürgermeisters, der Vzbgm.ⁱⁿ Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR.ⁱⁿ Karin Koller:

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss des vorliegenden Realisierungsvertrages ZL: IM-BV-CM-20250007 mit der ÖBB-Infrastruktur AG, FN 71396 w und dem Land Niederösterreich zur Errichtung, Betreuung und Instandhaltung des Vorplatzes am multimodalen Knoten Wolkersdorf sowie dessen Finanzierung bzw. Bezuschussung.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15) Community Nurse - Kooperation mit der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram

Die Stadtgemeinde Deutsch-Wagram hat im Juli 2022 mit dem Projekt „Community Nursing Deutsch-Wagram“ gestartet. Das Projekt wurde bis 31.12.2024 über eine EU-Förderung (Fördervereinbarung mit der Gesundheit Österreich GmbH, im Namen und auf Rechnung der Republik Österreich, vertreten durch den BM für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz / Projektnummer 70353) finanziert.

Im Regierungsprogramm von 2020 – 2024 ist das Ziel enthalten, aufgrund der wachsenden Herausforderungen im Bereich der Langzeitpflege eine grundlegende Reform zur Weiterentwicklung der Pflegevorsorge umzusetzen.

Damit wurden die vorhandenen Pilotprojekte für Community Nursing, welche im Rahmen des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans durch Mittel der EU finanziert wurden, auf Antrag durch Fördermittel des Landes NÖ/Pflegefonds fortgesetzt bis 31.12.2026 (Projekt Kennzahl: GS5-A-2596/009-2024). Die weitere Fortsetzung der Projektförderung nach 2026 ist aktuell jedoch nicht zugesichert.

Bei der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram sind zwei bestens ausgebildete Nurses mit einem VZÄ von 162,5% angestellt. Beide Damen verfügen über die entsprechende Berufsberechtigung zur Ausübung des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege.

Es besteht nunmehr die Absicht, Leistungen aus dem Projekt „Community Nursing Deutsch-Wagram“ auf das Gebiet der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel auszudehnen. Der Leistungsumfang soll entsprechend der Einwohnerzahl proportional zur Gesamteinwohnerzahl des Pilotprojektes erbracht werden, dies immer orientiert am tatsächlichen Bedarf. Im Falle der Kooperation müsste die Stadtgemeinde Wolkersdorf einen Raum für Sprechstunden mit Internetanschluss und Druckmöglichkeit zur Verfügung stellen und die Kosten für die erforderlichen Werbemaßnahmen übernehmen.

Die Kooperation soll mit 1.10.2025 starten und mit Ablauf des oben angeführten Förderprojektzeitraumes enden, ohne das es einer gesonderten Erklärung der Partner bedarf.

Die Stadtgemeinde Deutsch Wagram hat eine entsprechende Kooperationsvereinbarung erstellt. Der Vereinbarung liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

Antrag des Bürgermeisters, der Vzbgm.ⁱⁿ Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR.ⁱⁿ Karin Koller:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel schließt mit der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram die vorliegende Kooperationsvereinbarung zur Erweiterung des Projektes „Community Nursing“ auf das Gebiet der Stadtgemeinde Wolkersdorf ab.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16) Beurkundung von Anträgen gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz

a) Beurkundung des Antrages mit der Geschäftsfallnummer 3502/2024/06

Auf Grundlage der während der Sitzung zur Einsicht aufliegenden Vermessungsurkunde des DI Erwin Lebloch (GZ: 14468/2024) soll das Trennstück 1 mit der Fläche von 11 m² aus dem Grundstück .380, KG Wolkersdorf herausgetrennt und in das Grundstück 2480/3, KG Wolkersdorf (Eigentümerin Stadtgemeinde Wolkersdorf) einbezogen werden. Weiters soll das Trennstück 2, ebenfalls mit einer Fläche von 11m², aus dem Grundstück 2474/2 herausgetrennt und in das Grundstück .380 (Eigentümer Logar & Partner Immobilien Treuhand GmbH.) einbezogen werden.

Zur grundbücherlichen Durchführung dieser Zu- und Abschreibungen wurde aufgrund der vorliegenden Vermessungsurkunde ein Antrag gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz vom Vermessungsamt an das BG Mistelbach gestellt. Der Antrag hat die Geschäftsfallnummer 3502/2024/06 und ist datiert mit 12.08.2025.

Der während der Sitzung aufliegende Antrag ist vom Gemeinderat zu beurkunden.

Antrag des Bürgermeisters, der Vzbgm.ⁱⁿ Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR.ⁱⁿ Karin Koller:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt die Beurkundung des vorliegenden Antrags des Vermessungsamtes vom 12. August 2025 mit der Geschäftsfallnummer 3502/2024/06. Die oben genannte Zu- und Abschreibung der Trennstücke 1 und 2 wird genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Beurkundung des Antrages mit der Geschäftsfallnummer 1940/2025/06

Auf Grundlage der während der Sitzung zur Einsicht aufliegenden Vermessungsurkunde der DI Molzer ZT GmbH. (GZ: 3088) soll das Trennstück 1 mit der Fläche von 50 m² aus dem Grundstück 1141/9, KG Obersdorf herausgetrennt und in das Grundstück 1141/3, KG Obersdorf (öffentliches Gut der Stadtgemeinde Wolkersdorf) einbezogen werden.

Zur grundbücherlichen Durchführung dieser Zu- und Abschreibungen wurde aufgrund der vorliegenden Vermessungsurkunde ein Antrag gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz vom Vermessungsamt an das BG Mistelbach gestellt. Der Antrag hat die Geschäftsfallnummer 1940/2025/06 und ist datiert mit 11.08.2025.

Der während der Sitzung aufliegende Antrag ist vom Gemeinderat zu beurkunden.

Antrag des Bürgermeisters, der Vzbgm.ⁱⁿ Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR.ⁱⁿ Karin Koller:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt die Beurkundung des vorliegenden Antrags des Vermessungsamtes vom 11. August 2025

mit der Geschäftsfallnummer 1940/2025/06. Die oben genannte Zu- und Abschreibung des Trennstückes 1 wird genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

17) Anmietung von Traktoren für den Winterdienst

.) Kleintraktor

Gehsteige, Rad- und Fußgängerwege können aufgrund der Breite nur mit Kleingeräten geräumt und gestreut werden. Am Wirtschaftshof steht derzeit nur ein funktionierender Kleintraktor zur Verfügung. Da für die Abarbeitung des Räumplanes jedoch zwei Geräte erforderlich sind, soll über den Winter ein Kleintraktor, der für die Aufnahme der vorhandenen Anbaugeräte (Pflug und Streugerät) geeignet ist, angemietet werden.

Von der Fa. Nekam aus Grafensulz wurde ein entsprechendes Angebot erstellt.

1 Yanmar Allrad Traktor, Winterdienstbeleuchtung, Kommunalbereifung, Fronthydraulik mit Einhebelsteuerung und Kuppeldreieck.

Miete pro Monat bis 100 Betriebsstunden: € 1.668 inkl. MwSt.

Gesamtmiete für die Zeit von 15.11.2025 bis 15.3.2026: € 6.672,00 inkl. MwSt.

Das Mietangebot liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

Antrag des Bürgermeisters, der Vzbgm.ⁱⁿ Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR.ⁱⁿ Karin Koller:

Der Gemeinderat genehmigt die Anmietung eines Kleintraktors Marke Yanmar von der Fa. Nekam, Kommunaltechnik GmbH., 2126 Grafensulz zum Mietpreis von € 1.668,00 inkl. MwSt. pro Monat für die Saison wie oben angeführt. Für den Fall, dass sich die Wintersaison aufgrund der jeweils aktuellen Wettersituation zeitlich ändert oder sich die Einsatzstunden erhöhen, kann die Gerätemiete nach Erfordernis angepasst und aliquot abgerechnet werden. Das während der Sitzung aufliegende Mietangebot wird angenommen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

.) Großtraktoren

Für den Winterdienst sollen, wie in den vergangenen Jahren, wieder zwei Traktoren über die Wintersaison im Zeitraum von 14.11.2025 bis 15.03.2026 angemietet werden.

Von der Fa. AGXOR, Vertriebsgesellschaft Ost GmbH., 2100 Harmannsdorf-Rückersdorf (ehem. Steyr Center Nord) liegt ein Mietpreisangebot wie folgt vor:

2 Stück Steyr Profi oder gleichwertige Traktoren

Miete pro Betriebsstunde: € 98,00 zuzgl. MwSt. bei einer Mindestverrechnungseinheit von 100 Stunden pro Saison. Jede weitere Betriebsstunde wird mit € 34,00 verrechnet.

Die Miete pro Fahrzeug und Saison beträgt somit mindestens € 9.800,00 zuzgl. MwSt.
Der Vermieter wird für die angeführte Mietdauer eine Vollkaskoversicherung mit einem Selbstbehalt in der Höhe von € 5.000,00 abschließen.

Der Mietvertrag liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

Antrag des Bürgermeisters, der Vzbgm.ⁱⁿ Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR.ⁱⁿ Karin Koller:

Der Gemeinderat genehmigt die Anmietung von zwei Traktoren der Marke Steyr von der Fa. AGXOR, Vertriebsgesellschaft Ost GmbH., 2100 Harmannsdorf-Rückersdorf zum Mietpreis von € 98,00 zuzgl. MwSt. pro Betriebsstunde wie oben angeführt. Für den Fall, dass die Wintersaison sich aufgrund der jeweils aktuellen Wettersituation zeitlich ändert, kann die Gerätemiete nach Erfordernis angepasst und aliquot abgerechnet werden. Der diesbezüglich erstellte und während der Sitzung aufliegende Mietvertrag wird genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

18) Abschluss eines Vertrages für den Bezug von Ökostrom für den Gesamtbedarf der Stadtgemeinde Wolkersdorf und die Einlieferung von überschüssigem PV-Strom aus gemeindeeigenen Anlagen

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel hat fünf Stromlieferanten zur Abgabe eines Angebotes für die Lieferung von zertifiziertem Ökostrom und der Abnahme (Vergütung) von PV-Strom aus gemeindeeigenen Anlagen für das kommende Kalenderjahr 2026 eingeladen.

Der Jahresbedarf an Strom der Stadt liegt bei geschätzten 1300 MWh bis 1400 MWh pro Jahr mit ca. 140 Zählpunkten. Der tatsächliche Jahresverbrauch variiert mit der Einspeiseleistung der Photovoltaikanlagen in die Energiegemeinschaft und mit der Produktionsleistung des Windrades in der Energiegemeinschaft.

Allen Bietern wurde der Zugang zu den Zählpunktdaten der Stadt ermöglicht, sodass eine Gleichbehandlung aller Bieter gegeben ist.

Der Verbund und die KELAG habe schriftlich von einer Angebotsabgabe Abstand genommen.

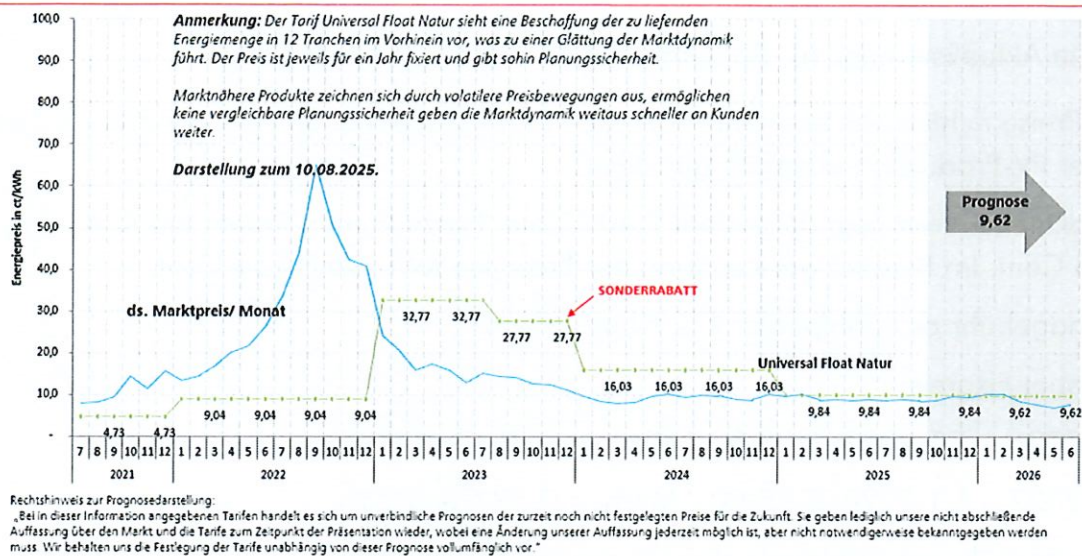
Folgende Angebote sind eingelangt:

ANGEBOT EVN Energievertrieb mbH & Co KG

Universal Float Natur: Grundpreis € 20 / Jahr pro Zähler

Basisverbrauchspreis P0: 4,6 Cent

EVN **Strom** Universal Float NATUR Entwicklung Universal Float NATUR vs. ds. Marktpreis/Monat

EVN


Der Preis wird mit einer Preisanpassungsformel berechnet. Mehr- und Mindermengen von plus /minus 10% werden zum angebotenen Preis verrechnet. Mengen von über +10 % der angegebenen Vertragsmenge werden zum dann ermittelten Marktpreis verrechnet. Menge von unter 10% bis zum Grenzwert werden in Rechnung gestellt. Der Prognosewert für den Monat Jänner 2026 liegt derzeit bei 9,62 Cent, kann sich jedoch noch verändern. Jedenfalls gilt der im Jänner errechnete Wert für 12 Monate. Bei Abschluss eines Vertrages auf zwei Jahre (24 Monate) werden auf diesen Tarif die o.a. Rabatte gewährt.

Die Abnahme des überschüssigen PV-Stromes wurde über den Tarif Sonnenstrom angeboten.

Dabei wird der Preis monatlich neu mit dem Faktor ÖSPI berechnet. Die Tarife lagen hier gemäß beiliegender Liste im August bei 5,07 Cent und im Monat September 5,20 Cent. Eine Prognose ab Jänner kann noch nicht abgegeben werden. Die Preise liegen jedoch ca. auf dem Niveau der ÖMAG.

ANGEBOT AAE Natur Strom:

Angebot Spotpreis für alle Anlagen mit Stunden oder ¼-Stunden Verbrauchsmessung und Anlagen, wo keine Stunden oder ¼ Stunden Verbrauchsmessung erfolgt.

Berechnungsformel: Siehe Angebotsschreiben

Bei diesem Angebot wird der Stromverbrauch stündlich gemessen und mit einem Stundenpreis hinterlegt. Dies bedeutet, dass zu den Hauptverbrauchszeiten der Strompreis stündlich steigt und zum Beispiel in den Nachtzeiten der Preis wieder stündlich absinkt.

Auf der Homepage EPEXSPOT.COM kann man die Preisentwicklung live nachverfolgen.

Auktion > Day-Ahead > SDAC > AT > 17. September 2025

Letzte Aktualisierung: 16. September 2025 (12:47:34 MEZ/MESZ)

Die Preise richten sich ebenfalls nach den Sonnenstunden. So wird der Preis in Zeiten hoher PV-Produktion ebenfalls günstiger.

Ein aktueller Wert liegt derzeit bei 7,409 Cent. Hinzu kommt immer ein Aufschlag von 0,75 Cent. Im Beispiel wäre sodann der Preis pro KWh bei 8,159 Cent.

Grundgebühr pro Zählpunkt: € 3,90 pro Monat

Angebot Fixpreis:

1.1.2026 – 1.1.2027: € 98,50 / MWh = 9,85 Cent /KWh

1.1.2027 – 1.1.2028: € 95,90 / MWh = 9,59 Cent/KWh

Grundgebühr pro Zählpunkt: € 2,90 pro Monat berechnet.

Bei diesem Angebot gibt es keine Verpflichtung, Mehr- oder Mindermengen abzugelten.

Der Ankauf von PV-Strom wurde nicht angeboten. Der Bieter weist darauf hin, dass die derzeit wirtschaftlichste Lösung ist, überschüssigen PV-Strom an die ÖMAG zu verkaufen.

ANGEBOT OEKOSTROM:

Die Fa. Ökostrom GmbH. hat ein Spotpreisangebot mit einem Aufschlag von 1,91 Cent / KWh und einer Pauschale von € 3,90 pro Zähler pro Monat abgeben.

Die Angebote liegen während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

Bewertung der Angebote:

Das Angebot der EVN ist gemäß der vorliegenden Prognose und der geringeren Grundgebühr bei heutiger Betrachtung und unter der Voraussetzung, dass die Preisprognose hält, das wirtschaftlich günstigste Angebot. Dabei sind jedoch zumindest zwei Risikofaktoren zu berücksichtigen:

Risiko1: Der Tarif wird erst im Jänner 2026 tatsächlich fixiert und kann sich in derzeit nicht absehbare Richtungen entwickeln.

Risiko 2: Da die Stadt sich mit den meisten Zählpunkten in einer Energiegemeinschaft gemeinsam mit einem Windrad befindet, ist zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzbar, wie hoch der extern zu beschaffende Strombedarf sein wird. Im heurigen Jahr war das Windrad einige Zeit außer Betrieb. Weitere Störungen oder Ausfälle sind aufgrund des Baualters der Anlage möglich.

Die AAE bietet fixe Preise für 2026 und 2027, welche geringfügig über dem Prognosewert der EVN liegen (EVN-Prognose 9,61 – 1% im ersten Jahr und minus 2%

im zweiten Jahr, FIX Angebot AAE 9,85 Cent pro kWh für 2026 und im Jahr 2027 € 9,590 pro kWh)

Die Spotpreisangebote der AAE und der Fa. ÖKOSTROM unterscheiden sich durch den Aufschlag. AAE +0,74 Cent pro kWh und ÖKOSTROM, 1,91 Cent/kWh.

Nach Abwägung der vorliegenden Kostenangebote und den beschriebenen Risikofaktoren wird vorgeschlagen, das Fixpreis-Angebot der Fa. AAE für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 anzunehmen und den Überschussstrom aus den PV-Anlagen an die ÖMAG zu verkaufen.

Antrag des Bürgermeisters, der Vzbgm.ⁱⁿ Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR.ⁱⁿ Karin Koller:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel nimmt das vorliegende Naturstromangebot der AAE-Naturstrom Vertrieb GmbH. 9640 Kötschach-Mauthen vom 18.09.2025 wie oben angeführt für alle Strombezugsanlagen der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 an. Der Abschluss eines entsprechenden Stromliefervertrages wird genehmigt. Der Verkauf des Überschussstromes aus den PV-Anlagen der Stadtgemeinde soll an die ÖMAG erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

19) Bericht über den Jahresabschluss 2024 der Stadtgemeinde Wolkersdorf GmbH und Bestellung eines Abschlussprüfers für das Haushaltsjahr 2025

a) Bericht über den Jahresabschluss 2024

Die Geschäftsführung der Stadtgemeinde Wolkersdorf GmbH bringt den während der Sitzung aufliegenden Jahresabschluss 2024 dem Gemeinderat zur Kenntnis und fasst die Eckpunkte wie folgt zusammen:

Die Tätigkeit der GmbH. beschränkte sich im Jahr 2024 auf die Vermietung der Liegenschaft Schloss Wolkersdorf, Schlossplatz 2, an die Stadtgemeinde Wolkersdorf. Am Gebäude und den technischen Einrichtungen wurden soweit erforderlich Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten durchgeführt.

Das Anlagevermögen zum 31.12.2024 gliedert sich wie folgt auf:

Sachanlagen:

Grundstücke und Bauten	€ 4.209.148,52
Betriebs- und Geschäftsausstattung	€ 26.254,60
Gesamt	€ 4.235.403,12

Das Stammkapital blieb mit € 40.000,00 gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die nicht gebundene Kapitalrücklage beträgt zum Stichtag € 2.819.000,00, das

Eigenkapital € 2.895.202,03 und der Bilanzgewinn € 36.202,03. Der Betriebserfolg beträgt im Geschäftsjahr € 11.746,35.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit € 204.727,42 ausgewiesen, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit € 22.541,04 und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von € 2.503,85.

Umsatzerlöse: € 109.392,00

Personalaufwand: € 7.980,00

Sozialaufwendungen: € 215,98

Abschreibungen: € 63.810,55

Sonstige betriebliche Aufwendungen: € 25.621,12

Zinsen und ähnliche Aufwendungen: € 9.814,86

Jahresüberschuss: € 1.837,39

Alle Zahlen und Angaben sind dem Jahresabschluss und dem Bericht des beeideten Wirtschaftsprüfers entnommen.

Stellungnahme des Wirtschaftsprüfers zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs. 3 UGB:

„Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden, ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegenden Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle der Rechnungsprozesse sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfes (§ 22 Abs. 1 Z 1 UGB) liegen nicht vor“.

Der Bericht des Abschlussprüfers samt dem Jahresabschluss 2024 liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

Der Bericht wird von den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

b) Bestellung eines Abschlussprüfers für das Jahr 2025

Gemäß § 68a, Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung haben die Gemeinden dafür zu sorgen, dass für ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter einem beherrschenden Einfluss stehen, unabhängig der Größenmerkmale nach § 221 Unternehmensgesetzbuch jedenfalls ein/e Abschlussprüfer/in gemäß § 268 Abs. 4 UGB bestellt wird. Der/die Abschlussprüfer/in hat die nach Abs. 1 und 2 zu erstellenden Jahresabschlüsse einschließlich der Lageberichte zu prüfen.

Die Kanzlei Dr. Andreas Köninger Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung GmbH, hat wie im Vorjahr als Bieter mit dem niedrigsten Preis die Abschlussprüfung mit einem Betrag in Höhe von € 2.550,00 netto zuzgl. Umsatzsteuer angeboten.

Es wird empfohlen, die Fa Dr. Andreas Köninger Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung GmbH, Schottenfeldgasse 71/1/9, A-1070 Wien, gemäß dem vorliegenden Angebot als Abschlussprüfer für das Jahr 2025 zu beauftragen.

Antrag des Bürgermeisters, der Vzbgm.ⁱⁿ Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR.ⁱⁿ Karin Koller:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beauftragt den Bürgermeister, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 bei der Generalversammlung der Stadtgemeinde Wolkersdorf GmbH. gemäß § 268 Abs. 4 Unternehmensgesetzbuch, die Fa. Dr. Andreas Köninger Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung GmbH, Schottenfeldgasse 71/1/9, A-1070 Wien, zu wählen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

20) Beschlussfassung zur Teilnahme am Zertifizierungsprozess familienfreundliche Gemeinde einschließlich dem UNICEF-Zusatzzertifikat zur kinderfreundlichen Gemeinde

Der Gemeinderat möge die Durchführung des bundesgeförderten Re-Zertifizierungsprozesses zur familienfreundlichen Gemeinde einschließlich der UNICEF-Zusatzzertifizierung zur kinderfreundlichen Gemeinde beschließen.

Dabei wird der Bestand an familien- und kinderfreundlichen Angeboten innerhalb der Gemeinde erhoben und mit der Prozessbegleitung der NÖ Dorf- und Stadterneuerung weiterführende familien- und kinderfreundliche Maßnahmen entwickelt. Alle Generationen können sich einbringen und an der Gestaltung mitwirken. Ein maßgeschneiderter Maßnahmenplan, bestehend aus mindestens drei Maßnahmen in unterschiedlichen Lebensphasen, ist für die familienfreundliche Zertifizierung verpflichtend. Für die UNICEF-Zertifizierung sind ebenfalls mindestens drei Maßnahmen in unterschiedlichen Lebensphasen und (Pflicht-) Handlungsfeldern innerhalb der nächsten drei Jahre umzusetzen. Die Finanzierbarkeit der Maßnahmen muss sichergestellt werden. Das Zertifikat kann nach drei Jahren erneuert werden, längstens jedoch muss es nach sechs Jahren erneuert werden.

Die Prozessbegleitung durch die NÖ Dorf- und Stadterneuerung ist für die Gemeinde kostenlos, da diese zur Gänze gefördert wird. Die Begutachtungskosten sind von der Gemeinde selbst zu entrichten. Am Ende des Zertifizierungsprozesses und nach der dreijährigen Umsetzungsphase wird jeweils ein Gutachten erstellt. Die Kosten dafür belaufen sich bei Gemeinden unter 2.500 EinwohnerInnen auf € 1.500,- netto und bei Gemeinden über 2.500 auf € 1.750,00 netto zuzüglich allfälliger Reisekosten des Gutachters. Die Netto-Gutachterkosten werden von der Familie- und Beruf Management GmbH (Träger des Zertifizierungsprozesses) zu 50% übernommen. Die übrigen Kosten übernimmt die Gemeinde. Eine Begutachtung findet beim Grundzertifikat nach 9 Monaten und beim Vollzertifikat nach 3 Jahren statt. Für den Zertifizierungsprozess muss ein/e Auditbeauftragte/r genannt werden, welche/r als

Ansprechperson zur Verfügung steht. Eine Person aus dem Verwaltungsbereich soll ebenfalls eingebunden werden. Für den/die Auditbeauftragte/n ist das Gemeindezertifizierungsseminar verpflichtend und für die Verwaltungsassistenten wird es empfohlen.

Antrag des Bürgermeisters, der Vzbgm.ⁱⁿ Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR.ⁱⁿ Karin Koller:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv. beschließt die Re-Zertifizierung zur Erneuerung des Zertifikats familienfreundliche Gemeinde und die Einhaltung der Richtlinie in der jeweils geltenden Fassung. Als Auditbeauftragte wird hiermit Frau Stadtrat Veronika Strobel nominiert und mit der Durchführung des Zertifizierungsprozesses in der Gemeinde beauftragt.

GR-Wimmer erscheint vor der Abstimmung zu Punkt 20 im Saal und nimmt an der Abstimmung zu Punkt 20 und am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

21) Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe

Die Hundeabgaben wurden zuletzt im Jahr 2018 angepasst. Der Finanzausschuss hat daher aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eine Erhöhung der Abgabe beraten. Die Abgabe sollte wie folgt neu festgesetzt werden:

1. Für Nutzhunde jährlich € 6,54 pro Hund (gesetzlich vorgegeben),
2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich € 120,00 pro Hund, (derzeit € 78,00)
3. für alle übrigen Hunde jährlich € 55,00 pro Hund (derzeit € 39,00).

Antrag des Bürgermeisters, der Vzbgm.ⁱⁿ Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR.ⁱⁿ Karin Koller:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf beschließt nachstehende

Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt in seiner heutigen Sitzung aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabengesetzes 1979, LGBL.3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden die Abgaben wie folgt festzusetzen und zu erheben:

1. Für Nutzhunde jährlich € 6,54 pro Hund,

2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich € 120,00 pro Hund,
3. für alle übrigen Hunde jährlich € 55,00 pro Hund.

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft und ersetzt alle bisher gültigen Verordnungen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

22) Richtlinien und Tarife für die Nachmittagsbetreuungseinrichtung der Volksschule Wolkersdorf

Die Volksschule Wolkersdorf wird im Rahmen des Schulorganisationsgesetzes als ganztägige Schulform mit getrenntem Lern- und Freizeitteil geführt. Die Kinder werden dabei am Nachmittag klassen- und altersübergreifend betreut.

Für den Besuch dieser Einrichtung ist pro Kind und Woche von den Eltern ein Beitrag für die Unterbringung, Betreuung und Verpflegung zu leisten. Der Elternbeitrag in Schulen mit getrennter Form der Nachmittagsbetreuung wird nach der Anzahl der angemeldeten Tage pro Woche gestaffelt.

Über die Einhebung von Elternbeiträgen wurde in der Gemeinderatssitzung vom 28.06.2025 eine Verordnung vom Gemeinderat erlassen. Gemäß der nunmehr gesetzlichen Lage gibt es keine Verordnungsermächtigung mehr. Es handelt sich vielmehr um privatrechtliche Entgelte, welche in Form eines einfachen Beschlusses oder einer Richtlinie festzusetzen sind.

Es soll daher die Verordnung vom 26. Juni 2025 per Beschluss aufgehoben und die Elternbeiträge gleichlautend in Form von privatrechtlichen Entgelten beschlossen werden.

.) Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 26. Juni 2025, Top 9e
Verordnung:

Antrag des Bürgermeisters, der Vzbgm.ⁱⁿ Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR.ⁱⁿ Karin Koller:

Der Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel vom 26. Juni 2025, Top 9e zur Verordnung von Beiträgen für die

Nachmittagsbetreuungseinrichtung der Volksschule wird aufgehoben und in eine Richtlinie über die Einhebung privatrechtlicher Beiträge umgewandelt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

.) Beschluss der Richtlinie:

Antrag des Bürgermeisters, der Vzbgm.in Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR.in Karin Koller:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt folgende

Richtlinie,

Privatrechtliche Beitragsregelung

über die Festsetzung der Elternbeiträge für die Unterbringung, Betreuung und Verpflegung von Volksschulkinder in der getrennten schulischen Nachmittagsbetreuungseinrichtung der Volksschule Wolkersdorf

I.

Beitrag für Unterbringung und Betreuung

Kosten pro Monat in Euro

5 Tage pro Woche	€ 133,30
4 Tage pro Woche	€ 114,70
3 Tage pro Woche	€ 95,00
1 bis 2 Tage pro Woche	€ 76,50

II.

Essensbeitrag

Kosten pro Tag	€ 4,90
----------------	--------

III.

Jährliche Wertanpassung nach dem VPI

Einmal jährlich vor Beginn des Schuljahres erfolgt eine Wertanpassung der Tarife und des Essensbeitrages nach dem Index der Verbraucherpreise 2020 der Bundesanstalt Statistik Österreich oder eines an seine Stelle tretenden Index. Die Anpassung erfolgt an den Indexwert für den Monat Oktober des vergangenen Schuljahres.

Ausgangsbasis ist hier die im Monat Oktober 2025 verlautbarte Indexzahl. Die erste Anpassung erfolgt somit für das Schuljahr 2027/2028. Die errechneten Beträge sollen kaufmännisch auf eine Nachkommastelle gerundet werden.

IV.

Inkrafttreten und Gültigkeitsdauer:

Diese Beitragsregelungen treten mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 bis auf Widerruf in Kraft und ersetzen alle bis dahin gültigen Beiträge und Tarife für die schulische Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Wolkersdorf.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

23) Einvernehmliche vorzeitige Auflösung des Pachtvertrages mit dem Pächter des Gemeindegasthauses in Obersdorf, Hauptstraße 56

Der Pächter des Gemeindegasthauses Obersdorf hat mit Schreiben vom 28.07.2025 den bestehenden Pachtvertrag unter Einhaltung der Kündigungsfrist aufgelöst.

Nach Rücksprache hat Herr Lentavitsch mitgeteilt, dass er auch bereit wäre, den Vertrag frühzeitig mit 31.10.2025 aufzulösen. Ein neuer Pächter, der ab November das Gasthaus übernimmt, wurde bereits gefunden.

Antrag des Bürgermeisters, der Vzbgm.ⁱⁿ Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR.ⁱⁿ Karin Koller:

Der bestehende Pachtvertrag samt allen nachfolgenden Vereinbarungen mit dem Pächter des Gemeindegasthauses in Obersdorf, Hauptstraße 56, 2120 Obersdorf wird einvernehmlich per 31.10.2025 aufgelöst.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

24) Neuverpachtung des Gemeindegasthauses in Obersdorf, Hauptstraße 56

Nach Bekanntwerden der Kündigung durch den derzeitigen Pächter des Gasthauses in Obersdorf hat der Wolkersdorf Gastronom und Koch Markus Helmy Interesse zur Weiterführung des Betriebes in Obersdorf angemeldet. Herr Helmy ist ausgebildeter Koch und war zuletzt im Schwarzen Kameel in Wien tätig. Herr Helmy beabsichtigt, ein klassisch österreichisches Wirtshaus zu führen. Er hatte sich bereits vor Jahren um den Betrieb bemüht, jedoch den Zuschlag nicht erhalten.

Um den kontinuierlichen Fortbetrieb des Gasthauses zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, den Betrieb ab dem 1.11.2025 an Herrn Markus Helmy zu verpachten.

Ein entsprechender Pachtvertrag wurde erstellt. Der Vertrag liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

Antrag des Bürgermeisters, der Vzbgm.ⁱⁿ Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR.ⁱⁿ Karin Koller:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel verpachtet den im Haus Hauptstraße 56, 2120 Obersdorf befindlichen Gastronomiebetrieb samt Inventar beginnend mit 1.11.2025 auf unbestimmte Zeit mit einer monatlichen indexgebundenen Pacht von € 1.950,00 netto ohne Ust. zuzgl. Betriebskosten und öffentlichen Abgaben an Herrn Markus Helmy, geb. 2000, wohnhaft in 2120 Wolkersdorf. Der Abschluss des diesbezüglich erstellten und während der Sitzung zur Einsicht aufliegenden Pachtvertrages samt Beilagen wird genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vzbgm.ⁱⁿ Sabine Mauser verlässt den Saal um 20:28 Uhr.

25) Beauftragung der im Baumkataster der Stadtgemeinde Wolkersdorf aktuell und als dringend erforderlich eingetragenen Baumpflegemaßnahmen

Über derzeit ausständige Baumpflegearbeiten an ca. 1300 Bäumen, gemäß den Daten des Baumkatasters, wurde ein Leistungsverzeichnis erstellt und Angebote eingeholt. Der Auftrag soll im Wege der Direktvergabe vergeben werden. Die zu beauftragende Nettosumme wurde im Vorfeld mit einem Wert von netto unter € 143.000,00 eingeschätzt.

Folgende Angebote sind eingelangt:

Bieter:	Angebotssumme in Euro inkl. MwSt.:
Fa. Steinbauer	142.175,65
Maschinenring	168.542,17
Kreidl	179.562,00
Jakel	225.559,50
Pflanz!	240.182,29

Die Angebote wurden von der Infrastrukturabteilung geprüft und im Zuge der Prüfung die Leistungsgruppe 01.02 Baumentfernung und Wurzelstockfräsung bei allen Angeboten in Abzug gebracht. Diese Leistungen können vom Wirtschaftshof erbracht werden. Weiters ist die separate Beauftragung der Wurzelstock Fräsung derzeit kostengünstiger abzuwickeln. Die Angebote liegen während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

Bestbieter ist die Fa. Steinbauer aus Wolkersdorf mit dem niedrigsten Preis.

Vorgesehen ist, dass für die Auftragserfüllung ein Ausführungs- und Zahlungsplan mit dem Bestbieter wie folgt vereinbart wird:

Leistungsbeginn: Noch im Jahr 2025 mit maximal einem Drittel der Auftragssumme in Höhe von rund € 47.400,00.

Die restlichen beiden Drittel sollen bis Ende 2026 abgearbeitet werden. Wobei die Zahlung im Jahr 2026 auf vier Quartale aufgeteilt wird.

Antrag des Bürgermeisters, der Vzbgm.ⁱⁿ Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR.ⁱⁿ Karin Koller:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beauftragt die Firma Steinbauer Garten und Landschaftsgestaltung GmbH., 2120 Wolkersdorf mit den einmalig durchzuführenden Baumpflegearbeiten an ca. 1300 Stadtbäumen. Grundlage der Auftragsvergabe ist das vorliegende Angebot der Fa. Steinbauer vom 03.07.2025 mit einer Auftragssumme in Höhe von € 142.175,65 inkl. MwSt. sowie der oben angeführte Zahlungsplan.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

.) Bedeckungsbeschluss:

Die oben angeführten Ausgaben im Jahr 2025 in Höhe von € 47.400,00 sind im Voranschlag 2025 nicht vorgesehen. Es wird daher vorgeschlagen, diese Ausgaben durch die bereits vereinnahmten Mehreinnahmen an Aufschließungsabgaben in Höhe von € 48.854,86 zu bedecken. Die restlichen Kosten sind bei Erstellung des Voranschlages 2026 zu budgetieren.

Antrag des Bürgermeisters, der Vzbgm.ⁱⁿ Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR.ⁱⁿ Karin Koller:

Der Gemeinderat beschließt die Bedeckung der oben angeführten Kosten für Baumpflegemaßnahmen im Haushaltsjahr 2025 durch die bereits vereinnahmten Aufschließungsabgaben am Haushaltskonto 2/520+829.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

26) Förderansuchen des Weinbauvereines Obersdorf betreffend die Veranstaltung „Weinkabarett“ im Rahmen des Weinherbstes

Der Weinbauverein Obersdorf hat mit Schreiben vom 08.09.2025 um eine Förderung für die Kulturveranstaltung „Weinkabarett 2025“ im Rahmen des Weinherbstes angesucht. Die Veranstaltung findet von 07.11.2025 bis 09.11.2025 im Kultursaal Obersdorf statt. Es wird vorgeschlagen, den Weinbauverein mit einem Betrag in Höhe von € 1.500,00 zu unterstützen.

Antrag des Bürgermeisters, der Vzbgm.ⁱⁿ Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR.ⁱⁿ Karin Koller:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf i.Wv. unterstützt den Weinbauverein Obersdorf mit einem Betrag in Höhe von € 1.500,00 für die Durchführung der Veranstaltung „Weinkabarett 2025“ im Kultursaal Obersdorf. Der Betrag wird nach Vorlage von saldierten Rechnungen über Aufwendungen für die Veranstaltungsorganisation auf das Konto des Weinbauvereines überwiesen. Auf allen analogen und digitalen Werbemitteln zur Bewerbung der gegenständlichen Veranstaltung ist auf die Unterstützung der Stadtgemeinde hinzuweisen und das LOGO der Stadt abzudrucken bzw. werbewirksam zu veröffentlichen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

27) ICE - Freestyle – Nutzung der Kunsteisbahn

Die Wolkersdorferin Lia Jellinek betreibt seit 4 Jahren die Sportart Eisfreestyle. Die Sportart ist in Wien bereits gut etabliert. Frau Jellinek möchte nun diese Sportart auch in Wolkersdorf am Eislaufplatz an sportlich interessierte vermitteln. Die Zusammenarbeit mit dem Verein Grasshoppers besteht bereits und soll nun mit regelmäßigen Trainingseinheiten vertieft werden. Bei einem Probetraining im Jänner 2025 hatten bereits 35 Kinder und junge Erwachsene teilgenommen.

Da es noch freie Eiszeiten jeden Mittwoch von 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr gibt, wäre eine zusätzliche Vergabe an die Grasshoppers möglich. Der Verein könnte somit neben dem Eishockey eine zweite Sportart anbieten.

Im Sinne einer Starthilfe wird vorgeschlagen, dem Verein Grasshoppers in Rahmen seiner pauschalen Miete bis zu zwei Wochenstunden zur Verfügung zu stellen.

Antrag des Bürgermeisters, der Vzbgm.ⁱⁿ Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR.ⁱⁿ Karin Koller:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf erweitert die Eiszeiten des Vereines Grasshoppers auf der Kunsteisbahn Wolkersdorf im Ausmaß von bis zu zwei Stunden pro Woche während der regulären Öffnungszeiten bei gleichbleibender pauschaler Saisonmiete für die Durchführung eines Eisfreestyle-Trainings. Die Hälfte der Kurseinnahmen sind im Gegenzug der Stadtgemeinde am Ende der Saison zu überweisen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

32) Mobile Ansiedlung in Wolkersdorf

Anfrage von GR Wittmann:

Wer sich ansiedeln möchte unterliegt bestimmten Richtlinien und Gesetzen. Diese Richtlinien und Gesetze dienen dazu, um die Anrainer und Bürger, d.h. die Allgemeinheit zu schützen und niemanden zu benachteiligen. Das gilt auch für das Campieren.

Jetzt haben besorgte Bürger uns mitgeteilt, dass auf einem Grundstück in der Nähe der Badgasse sich

Wohnwägen angesiedelt haben, bzw. campieren. Dabei wäre folgendes abzuklären (Fragen der Bürger):

- a) ist diese Fläche lt. Widmung als Campingplatz genehmigt,
- b) wurden Flächen des Grünlandes mitverwendet für die das NÖ Naturschutzgesetz gilt,
- c) wurde das Campieren angemeldet und genehmigt,
- d) wurde der vorübergehende Wohnort angemeldet (Information der Angesiedelten),
- e) wer ist der Unterkunft Geber,
- f) falls die Gemeinde Unterkunft Geber ist: wie hoch sind Einnahmen und Ausgaben,
- g) wie wurde die Ver-/Entsorgung sichergestellt z.B.: Strom, Wasser, Fäkalien, Müll,
- h) wurde auf Verunreinigungen bzw. Kontaminationen untersucht,
- i) wurde eine Immission und Emission- Messung durchgeführt,
- j) wurden die Anrainer über die geplante Nutzung verständigt,
- k) hat es Polizei-Einsätze in der Wohnsiedlung gegeben?

Wie wir wissen müssen unsere Bürger für die oben genannten Punkte einiges an Kosten und Gebühren leisten und dafür durch die Teuerung immer mehr und länger dafür arbeiten.

1. Anfrage hiermit ohne erforderliche Abstimmung im GR:

Eine umgehende Aufklärung für obige Punkte d.h. eine Stellungnahme des Umweltbeauftragten und Umwelt-Stadtrat.

2. Es ergeht folgender **Dringlichkeitsantrag:**

Bevor die obigen Punkte nicht geklärt sind, ist diese mobile Ansiedlung ab sofort zu unterbinden. Falls durch die Nutzung Nachteile entstehen, müssen die Verantwortlichen diese übernehmen.

Der Bürgermeister beantwortet die Anfragen zum dringlichen Tagesordnungspunkt wie folgt und nimmt dazu Stellung:

- a) Nein, die Fläche ist nicht als Campingplatz genehmigt
- b) Ja, die Fläche liegt im Grünland neben dem Sommerbad
- c) Das Campieren wurde weder angemeldet noch genehmigt
- d) Der Wohnort wurde nicht angemeldet

- e) Es gibt keinen Unterkunftgeber – die Gruppe von ca. 5 -10 Wagen ist am 21.08.2025 ohne konkrete Voranmeldung auf dem genannten Platz eingefahren.
- f) Es wurde ein Unkostenbeitrag von € 900,00 einkassiert
- g) Es wurde Wasser und die Müllentsorgung seitens der Stadtgemeinde sichergestellt.
- h) Untersuchungen wurden nicht durchgeführt, auf der Wiese vereinzelt liegendes Verpackungsmaterial wurde entsorgt
- i) Tiefergehende Untersuchungen wurden keine durchgeführt.
- j) Anrainer wurden von der Nutzung nicht verständigt, da ja nicht bekannt war, dass der Platz vom fahrenden Volk in Anspruch genommen wird.
- k) Polizeieinsätze sind uns nicht bekannt.

Die einschlägige Gesetzlage erlaubt es den Behörden nicht, vorübergehende Besiedelungen auf öffentlichen Flächen mit Zwangsgewalt zu räumen.

Im Übrigen wird auf die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) verwiesen. Sie garantiert grundlegende Menschenrechte und Freiheiten für alle Menschen in den Mitgliedstaaten des Europarats.

Gegenantrag des Bürgermeisters:

Der Verhandlungsgegenstand „Mobile Ansiedlung in Wolkersdorf“ wird in den Ausschuss für öffentliche Sicherheit zur weiteren Beratung verwiesen.

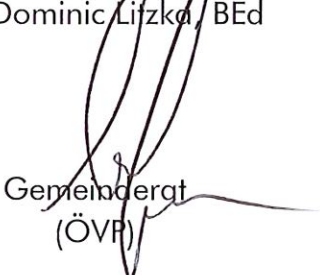
Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

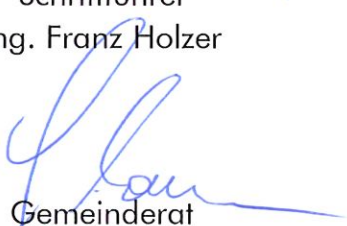
Verhandlungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung:

- 28) Einvernehmliche Auflösung von Dienstverhältnissen
- 29) Abschluss von unbefristeten Dienstverträgen
- 30) Weihnachtswendungen an die Bediensteten der Stadtgemeinde Wolkersdorf

Punkte 28 – 30 sind protokolliert im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

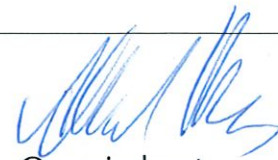
Unterfertigung:


Bürgermeister
Ing. Dominic Lizka, BEd

Gemeinderat
(ÖVP)


Schriftführer
Ing. Franz Holzer

Gemeinderat
(MITuns)




Gemeinderat
(Grüne)


Gemeinderat
(SPÖ)


Gemeinderat
(FPÖ)